



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1931

06.03.1931 - Beschlüsse der Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

II. Wünsche zur Neuorganisation:

Zu a) Die Gewerbepolizeiabteilung und die Medizinalabteilung bleiben als selbständige Arbeitsgebiete der Polizeidirektion (Sachgebiete) bestehen. Die jetzt dort beschäftigten Beamten bleiben ihrem Aufgabekreis erhalten.

Zu b) Die Polizeidirektion hatte lediglich aus Ersparnisgründen davon Abstand genommen, einen besonderen Polizeioffizier für die Führung des Distrikts „Landgebiet“ vorzusehen. Auch sie hält es für wünschenswert, daß ein besonderer Polizeioffizier dafür vorhanden ist.

Zu c) In Preußen führen die entsprechenden Landjägerbeamten die Amtsbezeichnung „Landjägermeister“. Es bestehen sonach keine Bedenken, den bremischen Oberlandjägern ebenfalls diese Amtsbezeichnung von Anfang an zu geben.

III. Aufhebung der Beförderungssperre:

Die Aufhebung der Beförderungssperre ist dringend erwünscht. Sie wird sich jedoch erst durchführen lassen, sobald das erforderliche Besoldungsgesetz in Kraft getreten ist und die Haushaltspläne endgültig feststehen. Die Beförderungen können dann sofort erfolgen, soweit Stellen frei sind, was sich in einigen Fällen erst übersehen lassen wird, nachdem feststeht, welche Beamten sich dem neuen Gesetz unterstellen und danach bleiben oder ausscheiden.

IV. Polizeimeisterstellen:

Die Finanzdeputation ist dem Beschlusse der Bürgerschaft, daß als künftige Stärke der Polizei an Polizeimeisterstellen statt wie im Haushaltsplan der Polizeidirektion (Verhdlgn. S. 494 ff.) unter B. Ordnungspolizei, vorgesehen 78 Stellen 111 Stellen einzusetzen seien, nicht beigetreten. Es muß sonach bei den 78 Polizeimeisterstellen als künftige Stärke verbleiben.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 6. März 1931.

1. Fernsprehhäuschen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats (Verhdlgn. S. 53) zu.

2. Erlass eines Ausführungsgesetzes zu § 22 des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1930 zur Vereinigung der Grundbücher.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Geszentwurf (Verhdlgn. S. 58) mit folgenden Änderungen:

Zu § 5

In Zeile 2 ist statt „(§ 3 b)“ zu setzen „(§ 3 Abs. 2)“ und statt „(§ 3 c)“ zu setzen „(§ 3 Abs. 3)“.

Buchstabe b. erhält folgende Fassung:

„b. die Löschungsankündigung (§ 3 Abs. 2) wird nicht öffentlich zugestellt.“

Buchstabe c. erhält folgende Fassung:

„c. der Feststellungsbeschluß (§ 3 Abs. 3) wird auch dann öffentlich zugestellt, wenn die Person des Beteiligten, dem zugestellt werden soll, unbekannt ist.“

Zu § 8.

In Zeile 2 wird hinter „erlassen“ ein Komma statt des Semikolons gesetzt.

3. Antrag: Einschulung der ungelernten weiblichen Jugendlichen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen zu veranlassen, den schon am 8. April 1927 und 12. Oktober 1928 geforderten Bericht über die Einschulung der ungelernten weiblichen Jugendlichen nunmehr schleunigst zu erstatten.

4. Veränderung in der Besetzung des Geschäftsordnungsausschusses.

Es scheidet aus: P. Taube, es tritt ein: A. Raschen.

Beschlüsse der Bürgerschaft

1931. März 6.

Die Bürgerschaft hat am Freitag den 6. März 1931 im Sitzungssaal des Rathhauses in Hamburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat wird ersucht, die Besetzung des Geschäftsordnungsausschusses wie folgt zu ändern:

Es scheidet aus: P. Taube, es tritt ein: A. Raschen.

2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen zu veranlassen, den schon am 8. April 1927 und 12. Oktober 1928 geforderten Bericht über die Einschulung der ungelernten weiblichen Jugendlichen nunmehr schleunigst zu erstatten.

3. Antrag: Einschulung der ungelernten weiblichen Jugendlichen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen zu veranlassen, den schon am 8. April 1927 und 12. Oktober 1928 geforderten Bericht über die Einschulung der ungelernten weiblichen Jugendlichen nunmehr schleunigst zu erstatten.

4. Veränderung in der Besetzung des Geschäftsordnungsausschusses.

Es scheidet aus: P. Taube, es tritt ein: A. Raschen.